

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 7 (1908)

**Artikel:** Johannes Heynlin aus Stein : ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Fortsetzung  
**Autor:** Hossfeld, Max  
**Kapitel:** Exkurs 3 : Heynlin war nicht Leutpriester des Deutschordenshauses in Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Griechischen und Hebräischen sind also von Heynlin ausgegangen, wenn er selbst, wie die früheren Humanisten überhaupt, es auch nur zu einer oberflächlichen Kenntnis der beiden Sprachen gebracht hat.

### Exkurs 3.

#### *Heynlin war nicht Leutpriester des Deutschordenshauses in Bern.*

Zu einer ganz schiefen Auffassung von Heynlin's Tätigkeit in Bern führt ein Aufsatz von K. Howald „Die alte Leutkirche Berns“ betitelt,<sup>1)</sup> eine Art Ehrenrettung des Deutschordens mit scharfer Spitze gegen den damaligen Rat der Stadt. In Bern war nämlich die Besorgung der Leutkirche dem Orden übertragen,<sup>2)</sup> da aber der Orden den Gottesdienst vernachlässigte, so hatte die Stadt selbst je länger je mehr in die kirchlichen Dinge eingegriffen,<sup>3)</sup> schliesslich das Deutschordenshaus in Bern ganz aufheben lassen und an seiner Stelle ein weltliches Chorherrenstift errichtet. (1485)<sup>4)</sup> Howald macht nun Heynlin zum Leutpriester des Deutschordenshauses und des Münsters in Bern, und preist ihn als solchen (oder vielmehr durch ihn den Orden) mit den etwas überschwenglichen Worten: „Dem deutschen Orden angehörige Leutpriester, wie Diebolt Baselwind . . . und Johannes von Stein, obgleich noch in den

---

ungesuchten, verständlichen Stil und die Beschäftigung mit ernsten Wissenschaften vor (Geig. R. 92, 138, 161. A. 2. L. Geiger, Studium der hebräischen Sprache usw. 1870, S. 14), und auch er spricht den Gedanken aus, dass man auf die Hebräer als die ersten Lehrmeister alles Wissens zurückgehen müsse. (Geig. R. 66, 138 A. 3. 161 A. 3., 163, 187 und Reuchlins Brief an Joh. Stokarus bei Geig. Br. Nov. 1512). Auch sonst ähneln sich der ältere und der jüngere Humanist, z. B. in ihrer kirchlichen Stellung (das Festhalten an der alten Kirche trotz des Tadels der Uebelstände vgl. Geig. R. 145 ff.) und in ihrem Charakter (der Ernst und die fast selbstquälerische Gewissenhaftigkeit s. Geig. R. 64) vgl. oben S. 316.

<sup>1)</sup> Berner Taschenbuch 1872, S. 160—237,

<sup>2)</sup> Howald S. 172.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 186, 250 und Blo. Ja.

<sup>4)</sup> Howald 174, Blo. Ja. 84 ff.

Tagen des Verfalles des Ordens, sind und bleiben Männer unsterblichen Ruhms, so lange es eine bernische Geschichte geben wird.“<sup>1)</sup>

Aus den zahlreichen oben angeführten<sup>2)</sup> Schreiben der Berner Regierung an Heynlin, an Eberhard v. Württ., an Christ. v. Baden, sowie aus den Ratsprotokollen über Heynlins dauernde Anstellung geht aber klar hervor, dass es der Rat der Stadt und niemand anders war, der den Prediger berief. Von einer Zugehörigkeit desselben zum deutschen Orden kann nicht die Rede sein; das ist ein Missverständnis Howalds. Heynlins Berufung ist vielmehr, wie Blösch hervorhebt,<sup>3)</sup> einer der Eingriffe der Gemeinde in ein bisher rein kirchliches Gebiet.

Vollends verschiebt Howald das Bild, wenn er auf Grund einer missverstandenen Stelle Anshelms<sup>4)</sup> Feindseligkeiten zwischen Heynlin und dem Berner Rat konstruiert.<sup>5)</sup> Der 1480 „auf Kosten des Ordens“<sup>6)</sup> berufene Hans vom Stein habe schon ein Jahr nach seiner Ernennung durch die Kraft seiner Predigten die Aufhebung eines Frauenhauses erwirkt (wir wissen, dass ihm das nicht gelang),<sup>7)</sup> sei deswegen bei dem Rat missliebig geworden und der Unannehmlichkeiten wegen, die dem unbequemen Sittenprediger nun gemacht wurden, bald von Bern wieder fortgegangen! Wir können diesen ohne Quellenbelege gegebenen Ausführungen nicht beipflichten. Unsere ganze Erzählung beweist, dass Heynlin und der Rat von Bern ganz dieselben Gesinnungen hegten und ganz in demselben Sinne auch wirkten. Weder Weidling, der Heynlin in einen Gegensatz zur Kirche,<sup>8)</sup> noch Howald, der ihn in einen Gegensatz zur Regierung Berns bringt, treffen das Richtige.

<sup>1)</sup> S. 165.

<sup>2)</sup> S. 207 ff. 240 ff.

<sup>3)</sup> Blo. Ja. 56, Vgl. oben S. 250.

<sup>4)</sup> S. oben Seite 259 und A. 3.

<sup>5)</sup> S. 175—176.

<sup>6)</sup> Woher weiss das Howald? Auf Kosten der Stadt wurde Heynlin berufen. Vgl. oben S. 189 und 245.

<sup>7)</sup> s. oben S. 259 Anmerkung 3.

<sup>8)</sup> s. oben S. 259 A. 3.